

Zeitschrift: Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire
ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires

Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte

Band: 38 (1896)

Heft: 6

Artikel: Das unmittelbare schlimme Resultat der Rauschbrandimpfung im Frühjahr 1896 im Kanton Freiburg und noch anderswo

Autor: Strebel, M.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-590851>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das unmittelbare schlimme Resultat der Rauschbrand- impfung im Frühjahre 1896

im Kanton Freiburg und noch anderswo.

Von M. Strebel in Freiburg.

Während in der 11jährigen Periode 1884 bis inklusive 1894 auf 48,678 im Kanton Freiburg gemachte Schutzimpfungen gegen den Rauschbrand bloss 14 tödliche Impfrauschbrandfälle = 0,28 ‰ verzeichnet wurden, sind im Jahre 1895 von 7,736 Impflingen 56 am Impfrauschbrand umgestanden = 7,24 ‰. Werden von dieser Impfrauschbrandzahl 9 Fälle, die aus der Vornahme der einmaligen 330 Impfversuche erfolgten, abgerechnet, so bleiben immer noch 47 Fälle auf dem Konto der zweimaligen Impfung in der Schultergegend stehen = 6,34 ‰.

Der Prozentsatz der im Jahre 1895 verzeichneten tödlichen Impfrauschbrandfälle war, mit Übergehung der besagten neun Fälle, ein 22mal höherer als jener, der für die vorgehende 11jährige Periode notiert wurde. Wir glaubten das unglückliche unmittelbare Impfresultat der Impfung in der Schultergegend und der höheren Virulenz des Impfstoffes beimessen zu müssen.

Unsere in den Jahren 1893/94 auf Wunsch von Arloing und Cornevin an 962 Jungrindern angestellten Versuche der einmaligen Impfung hinter der Schulter mit durch Erwärmung auf 95° abgeschwächtem Impfstoff waren völlig zufallslos abgelaufen, dagegen sind während des Alpweideganges vier Impflinge am Rauschbrand gefallen.

Da wir einerseits uns hinsichtlich der Gefährlichkeit des Impfstoffes beruhigt glaubten, anderseits derselbe uns zu wenig immunisierungswirkend schien, so verlangten wir die Bereitung eines leicht stärkeren Impfstoffes und haben uns damit eine widerliche und zugleich teure Suppe eingebrockt. Wir erhielten einen Impfstoff, der bei einer sechsständigen Erhitzung

auf 94° im Wärmeschränk hergestellt war. Der bloss um einen Hitzegrad weniger als vorher abgeschwächte Impfstoff, den wir 330 Tieren an der Brustseite subkutan injizierten, hatte neun Rauschbrandfälle erzeugt = 2,71 %! Doch das Unheil sollte noch grösser werden.

Gleichzeitig mit unserem Begehren eines etwas stärkeren einmaligen Impfstoffes liessen wir die Bemerkung fallen, das Impfresultat sei in den zwei letzten Jahren etwas minder günstig als vorher ausgefallen. Fatalerweise fassten nun Arloing und Cornevin unsere Bemerkung so auf, als wünschten wir auch die abgestuften Impfstoffe etwas wirkungskräftiger, wovon uns jeder Gedanke ferne gewesen. Die irrige Interpretation unserer Bemerkung hatte erhebliches Unheil zur Folge. Der I. Impfstoff war bei einer sechsstündigen Erhitzung auf 99°, der II. Impfstoff bei einer solchen auf 89° hergestellt.

Dieser oder diese Impfstoffe wurden im Kanton Freiburg 7,397 Tieren subkutan an der Brustseite eingepft. Von denselben sind, wie bereits bemerkt, 47 Stück am Impfrauschbrand umgestanden. Auch in den Kantonen Waadt und Graubünden hatte eine erhebliche Anzahl Impflinge infolge dieser Impfstoffe dasselbe Los geteilt.

In Rücksicht der im Jahre 1895 im Kanton Freiburg durch den Lyoner Impfstoff zahlreich hervorgerufenen Rauschbrandfälle hat unsere Polizeidirektion es für angezeigt gehalten, Versuche mit dem im Laboratorium der Berner Tierarzneischule präparierten Impfstoffe anzustellen. Mit diesem Entschlusse sind wir aber, wie man sagt, aus dem Regen unter die Traufe gelangt.

Die Direktion bezog 4000 Doppeldosen Impfstoff von Prof. Hess, während wir dieselbe Dosiszahl von Prof. Cornevin in Lyon kommen liessen.

Das Impfprogramm lautete:

1. Die beiden Impfstoffe sind auf derselben Impfstation soviel möglich in demselben Verhältnis zu verwenden.

2. Auf der Impfliste ist bei jedem Impfling der gebrauchte Impfstoff mit dem Buchstaben B oder L anzugeben.

3. Die durch Zerreibung des Impfstoffes mit destilliertem Wasser erhaltene Lymphe ist leicht zu filtrieren.

4. Wenigstens das erste Drittel der zu impfenden Tiere ist am Schwanz zu impfen.

5. Nach der Zurückziehung der Spritze ist behufs Verhinderung des Rückflusses von der Impfflüssigkeit sofort über der Kanalmündung eine etwa eine halbe Stunde bleibende Ligatur anzulegen.

6. Die Impftierärzte haben ohne Verzug der Polizeidirektion über die unmittelbaren Folgen der Impfungen Bericht zu erstatten, mit der besonderen Angabe der Wirkung jedes der beiden Impfstoffe.

Die unmittelbaren Impffolgen.

Bis zum 19. April wurden von neun Tierärzten 4,202 Tiere geimpft. Davon sind bis am 4. Mai 123 Stück am Impfrauschbrand gefallen = 2,92 %. Daneben ist noch eine erhebliche Anzahl nicht tödlicher Impfrauschbrandfälle verzeichnet worden.

Nach dem 19. April wurden von neun Tierärzten noch 3,576 Tiere geimpft. Dieselben sind sämtlich heil davon gekommen. Es sind auf 7,817 Impflinge 123 Stück = 1,57 % am Impfrauschbrand umgestanden.

Diese erschrecklich hohe Verlustzahl hat der hiesigen Rauschbrandschutzimpfung einen bösen Schlag versetzt.

Worin bestanden wohl die Ursachen des erbärmlichen unmittelbaren Impfresultates? Für uns sind die Hauptursachen in zwei Umständen zu finden: einerseits in der gewählten Inokulationsregion, anderseits in der zu starken Virulenz der Impfstoffe. Wir glauben die Richtigkeit unserer Meinung auf die folgenden Thatsachen stützen zu können.

1. Die Inokulationsstellen.

Die Impfung in der Schultergegend. — Die subkutane Einverleibung des Rauschbrand-Impfstoffes in der Schultergegend ist aus anatomisch-physiologischen Gründen des Rindsorganismus wie aus den biologischen Verhältnissen des Rauschbrandmikroben gefährlicher als die Impfung am Schwanzendteile. In der Schultergegend ist das subkutane und intermuskuläre Zellgewebe viel reichlicher und schlaffer als am Schwanzende. Dann ist die Temperatur an ersterer Stelle etwas höher als an letzterer. Erstere Umstände sind der Wirksamkeit des Rauschbrandmikroben — bzw. dessen Sporen — besonders günstig, und man sieht denselben auch mit Vorliebe die Schulterregion als Wirkungsfeld wählen.

Von Ende März bis am 19. April sind im Kanton, grösstenteils in Umgehung des wichtigen vierten Programmpunktes, 2,618 Tiere in der Schultergegend, nur 1,058 am Schwanze und 526 in der Mitte der Halsseite geimpft worden. Von den 4,202 Impfungen sind 123 am Impfrauschbrand verendet = 2,92 %.

Von den in der Schultergegend Geimpften sind 120 Stück = 4,58 % = 1 Stück auf 22 Impfungen, von den am Schwanze Geimpften sind 3 Stück = 0,28 % = 1 Stück auf 353 Impfungen am Impfrauschbrand gefallen. Die Impfungen an der Halsseite sind zufallslos abgelaufen. Das Verlustprozent war bei der Impfung in der Schultergegend ein 16mal grösseres als jenes bei der Schwanzimpfung.

Angesichts dieses enormen unmittelbaren Misserfolges der Schulterimpfung liess die Polizeidirektion dieselbe untersagen; es sollte nur noch am Schwanze geimpft werden.

Aus Grund der verhältnismässig zahlreichen Impfrauschfälle, die (im Jahre 1895) aus unserer Vornahme der einmaligen Impfung hinter der Schulter erfolgt waren, sowie angesichts der zahlreichen Impfrauschbrandfälle, die viele meiner Kollegen bei der zweimaligen Impfung in der Schultergegend

verzeichnet hatten, kehrten wir (1895) wieder zur leider wenig angenehmen und zeitraubenderen Impfung am Schwanze zurück und impften in zwei Ortschaften 160 Tiere ohne den mindesten Zufall.

Um uns noch mehr von der grösseren Gefährlichkeit der Impfung in der Schultergegend zu vergewissern, impften wir aufs neue (an einem Tage) in drei Ortschaften mit demselben Impfstoffe 71 Jungrinder hinter der Schulter. Das immediate Impfresultat war wieder ein sehr klägliches; vier Impflinge sind schon am dritten Tage, ein fünfter 14 Tage nach der Impfung am Impfrauschbrand umgestanden. Die eingepflichte Krankheit war schon 28—40 Stunden nach der Impfung zum Ausbruche gekommen. Angesichts dieses Missgeschickes war ich sehr bestürzt und unterliess, um mich nicht der Gefahr auszusetzen, noch mehr Tiere zu töten, die zweite Impfung der 66 überlebenden Impflinge. Es war dies zudem auch der Wunsch der Viehbesitzer.

Während auf 338,892 mir bekannte, bis Ende 1894 am Schwanze gemachte Impfungen der Promille-Satz sich auf 0,56 stellt, steigt derselbe bei den bis zum gleichen Zeitpunkte gemachten und zu unserer Kenntnis gelangten gesamten Impfungen in der Schultergegend auf 0,84. Bei letzterer befolgter Impfmethode war der Promille-Satz der Impfrauschbrandfälle in Tirol-Vorarlberg 0,96, in Kärnten 1,43, in Steiermark 1,69, in Niederösterreich 2,04, in Oberösterreich 7,47, im Kanton Bern im Jahre 1894 auf 5492 Impflinge 3,5 gegen 1,3 bei der Impfung am Schwanze.

Herr Prof. Kitt in München kritisierte am internationalen tierärztlichen Kongress in Bern unsere Gesinnungsänderung, nachdem wir im Jahre 1892 des Lobes voll über die Impfung an der Schulter gewesen seien. Wohlan! was wir 1892 schrieben, betraf das damals uns Bekannte; wir konnten aber das der Zukunft Vorbehaltene nicht erraten. Gleich anderen sind wir ausser stande, im Buche der zukünftigen Ereignisse zu lesen. Wir schrieben ja: „Die weiteren Versuche werden

über den Vorzug der einen oder der anderen der beiden Impfmethode[n] Aufschluss geben.“¹⁾ Diese Aufschlüsse waren für uns gekommen. Die in den genannten österreichischen Ländern, dann die in den Kantonen Freiburg, Waadt und Graubünden im Frühjahr 1895 vorgekommenen zahlreichen Impfrauschbrandfälle waren für uns Grund genug, wieder zur Impfung am Schwanze zurückzukehren. Die Erfahrung ist eben eine gute Lehrmeisterin.

Mit schwach virulentem Impfstoff kann ja wohl, wie wir es in den Jahren 1893/94 im Kanton Freiburg gesehen, mit wenig Gefährde in der Schultergegend geimpft werden. Doch hat zufolge seiner Mitteilung dieses Frühjahr ein Waadtländer Tierarzt von 1225 Impfungen drei an Impfrauschbrand verenden gesehen, obwohl er mit 10 Dosen im Durchschnitte 14 Tiere impfte!

Nach einer gefälligen Mitteilung seitens des Kantonstierarztes Isepponi in Chur sind im Kanton Graubünden (1896) von 943 in der Schultergegend geimpften Tieren 10 am Impfrauschbrand gefallen = 1,06 ‰, während auf 3,295 mit demselben Stoffe am Schwanze geimpfte Tiere nur vier Stück = 0,12 ‰ an demselben umgestanden sind.

Aus dem Kanton Waadt ist uns von den betreffenden Tierärzten das diesjährige unmittelbare Resultat der an 4,070 Tieren mit Lyoner Stoff ausgeführten Impfungen bekannt gegeben worden. Auf 1,503 am Schwanze geimpfte Tiere kommt ein Rauschbrandfall = 0,665 ‰; von den 2,567 in der Schultergegend geimpften sind vier Stück am Impfrauschbrand umgestanden = 1,558 ‰.

Wie man sieht, geben die citierten, nach unserer im Frühjahr 1895 eingetretenen Sinnesänderung konstatierten Thatsachen derselben leider nicht Unrecht.

Wir halten den von Hrn. Kitt beanstandeten dritten Schluss unseres gedruckten Berichtes über die Rauschbrand-

¹⁾ Schweizer-Archiv f. Tierheilkunde, pag. 267, 1892.

Schutzimpfung voll und ganz aufrecht. Desgleichen auch Schluss 5, erstes Alinea; dagegen war der Schluss des zweiten Alineas unrichtig, dies infolge eines uns ganz unerklärlich unterlaufenen Irrtums auf den Tabellen VI und VII betreffend die einmaligen Impfungen hinter der Schulter in Steiermark. Mit der in unserem Vortrage geschehenen Berichtigung betreffend die Immunisationswirkung war der unterlaufene Irrtum und der daraus gefolgerte Schluss gegenstandslos geworden.

Kehren wir nach dieser kleinen Digression wieder einen Augenblick zur diesjährigen freiburgischen Impfcampagne zurück. Von den 4,634 am Schwanze geimpften Tieren sind drei am Impfrauschbrand gefallen = 0,065 ‰ gegen 4,5 ‰ bei den in der Schultergegend geimpften. Der Prozentsatz der tödlichen Rauschbrandfälle war demnach bei den ersten Impflingen 72mal kleiner als jener bei den letzteren.

Ausser den drei eingeimpften Rauschbrandfällen hat die Schwanzimpfung eine verhältnismässig sehr kleine Zahl gut-artiger Abscesse an der Impfstelle, bei sechs Tieren infolge Gebrauches des Berner Impfstoffes eine heftige Phlegmone des Schwanzes sowie bei zwei Tieren das Abfallen des Schwanz-entteles verursacht.

Der zweite Faktor des unglücklichen unmittelbaren Resultates der diesjährigen wie der vorjährigen Impfcampagne muss in dem bzw. in den verwendeten Impfstoffen gesucht werden.

2. Die Impfstoffe.

Die Impfstoffe haben sich zu virulent erwiesen; dies gilt besonders vom Berner Impfstoff. Mit demselben wurden bis zum 19. April 1,304 Tiere geimpft; davon sind 86 Stück am Impfrauschbrand gefallen = 6,60 ‰! Zudem hatte der Impfstoff eine erhebliche Anzahl nicht tödlicher, aber längere Zeit zur Heilung bedürftiger Impfrauschbrandfälle hervorgerufen. Ein einziger Tierarzt hatte auf 207 Impflinge 51 tödliche

Impfrauschbrandfälle verzeichnen müssen = $24\frac{1}{2}\%$! Nebst-
dem noch zahlreiche nicht tödliche Impfrauschbrandfälle.

In Mézières erzeugte derselbe Spritzeninhalt von 10 Dosen
des II. Impfstoffes neun tödliche Impfrauschbrandfälle. In der-
selben Ortschaft sind von 40 Impflingen 21 dem Impfrausch-
brand erlegen; nebstdem litten mehrere Tiere längere Zeit an
demselben Impffzufalle.

Ein zweiter Tierarzt hatte auf 572 Impflinge 24 sichere,
ein dritter auf 176 acht, ein vierter auf 96 zwei und ein
fünfter auf 44 Impflinge einen tödlichen Impfrauschbrand
notieren müssen. In Charmey fielen 16, in Hauteville 5, in
Cerniat 3 Tiere infolge Einimpfung desselben Stoffes.

Ein Tierarzt schrieb am 28. April in Beantwortung des
Fragebogens: „Der Berner Impfstoff hat sich viel gefährlicher
gezeigt als der Lyoner. Sowohl bei der Einimpfung des erste-
ren Impfstoffes am Schwanze wie an der Brustseite trat in
vielen Fällen starke Anschwellung auf. Bei demselben sind
nach der zweiten Impfung von 12 Tieren desselben Eigen-
tümers fünf Stück an hochgradiger, bis über die Schwanzwurzel
und die zunächst gelegenen Oberschenkelmuskeln sich erstrecken-
der phlegmonöser Anschwellung erkrankt. Die Tiere konnten
mittelst tüchtiger Skarifikationen, durch sofortiges Auswaschen
der Wunden mit einer Mischung von Essig, Salz und Wasser
und nachherige fleissige Behandlung mit 10 %igem Karbol-
wasser wieder hergestellt werden. Der Lyoner Impfstoff
erzeugte bloss eine geringe Anschwellung.“

Ein anderer Tierarzt schrieb: „In Charmey, Cerniat und
in Bellegarde sind die 24 konstatierten tödlichen Impfrausch-
brandfälle sämtlich nach dem Gebrauche des Berner Impfstoffes
aufgetreten. Wie besser derselbe aufgelöst wurde, um so
gefährlicher hat er gewirkt. Wo ich viele Zeit zur Bereitung
der Impfflüssigkeit hatte, der Impfstoff somit gut aufgelöst
wurde, da sind die tödlichen Zufälle vorgekommen; wo
hingegen rasch gearbeitet werden musste und mehr unauf-
gelöster Stoff auf dem Filter blieb, da stellten sich keine

tödlichen Zufälle ein.“ Der Grund dieser Erscheinung bedarf für einen Denkfähigen wohl keiner Beleuchtung. Ob fünf tödliche Impfrauschbrandfälle auf das Konto des Berner oder des Lyoner Impfstoffes zu setzen seien, das vermochte derselbe Operator nicht zu bestimmen, da er den letzteren über den noch auf dem Filter befindlichen, vorher zubereiteten Berner Stoff gegossen habe. Über ein solches Procedere ist kein Wort zu verlieren.

In Gegenwart des grossen Missglückes mit dem Berner Impfstoff wurde am 20. April dessen fernere Verwendung eingestellt und nur mehr mit Lyoner Stoff geimpft, wobei sich keine Impfrauschbrandfälle mehr eingestellt haben. Zu diesem Resultate hat ein bald zu nennender Umstand nicht unwesentlich mitgewirkt.

Während auf 1,304 mit Berner Impfstoff geimpfte Tiere 86 am Impfrauschbrand gefallen sind = 6,6 ‰, sind von 6,513 mit Lyoner Stoff geimpften Tieren 32 demselben Zufalle erlegen = 0,48 ‰.

Im Kanton Glarus impfte ein Tierarzt (am Schwanze) mit Berner Impfstoff 132 Tiere, von welchen 12 am Impfrauschbrand umgestanden sind = 9,1 ‰. Ein Tier war nach der ersten und 11 nach der zweiten Impfung erkrankt. Überdies sind 15—18 Erkrankungsfälle mit Wiedergenesung aufgetreten. Drei Impflingen ist das Schwanzende unterhalb der Impfstelle abgefallen. Mit 10 Dosen wurden 10—11 Tiere geimpft.

Von 273 an der Schulter und 115 am Schwanze mit Lyoner Stoff inokulierten Tieren ist ein Stück an Impfrauschbrand erkrankt und gefallen. Sonst ist kein Zufall eingetreten.

In Rougemont (Waadt) wurden 90 Tiere mit Berner Stoff eingeimpft; davon sind neun Stück am Impfrauschbrand abgegangen.

In Betracht der ziemlich zahlreichen, zwar fast ausschliesslich bei den in der Schultergegend auch mit dem Lyoner

Stoff geimpften Tieren vorgekommenen Impfrauschbrandfälle wurde im Kanton Freiburg vom 20. April ab nur mehr am Schwanze mit etwas abgeschwächter Dosis geimpft. Es wurden im Durchschnitt mit 10 Dosen 11—12 Tiere zufallslos geimpft. Ein Tierarzt impfte aus übertriebener Vorsicht mit 10 Dosen gar 15 Tiere! Weicht man einerseits bei einer solchen fast homöopathischen Impfung Zufällen aus, so kann auf der anderen Seite hierbei von einer wirksamen Schutzimpfung nicht mehr die Rede sein. Die während des Alpweidenganges bei den derart geimpften Tieren zahlreich aufgetretenen spontanen Rauschbrandfälle stützen mächtig unsere Ansicht. Eine solche Impferei bildet ein gutes Mittel zur Misskreditierung der Rauschbrandschutzimpfung.

Im Kanton Waadt sind von 4,070 mit Lyoner Stoff geimpften Jungrindern fünf am Impfrauschbrand gefallen = 0,12 0/0, wovon vier Stück bei den an der Schulter geimpften, gegen 10 0/0 bei den mit Berner Stoff behandelten Tieren. Auch in diesem Kantone impften vier Tierärzte mit 10 Dosen 15 Tiere, vier Tierärzte mit derselben Dosiszahl 13 Tiere. Die Impfwirkung liess viel zu wünschen übrig.

Im Kanton Graubünden, wo ausschliesslich Lyoner Stoff verwendet wurde, sind an 4,238 Impflinge 14 tödliche Impfrauschbrandfälle notiert worden, wovon, wie bereits gesagt, 72 0/0 bei den an der Schulter geimpften Tieren. Bei der Hälfte der Tiere wurden 12 Stück mit 10 Dosen, bei der anderen Hälfte 10 Tiere mit 10 Dosen geimpft. Die Impflymphe wurde nicht filtriert. Auch im Kanton St. Gallen fand keine Filtrierung der Lymphe statt; dies geschah dagegen von den meisten Waadtländer Tierärzten, unseres Dafürhaltens von einigen in übertriebener Weise.

Mehrere Tierärzte — auch Schreiber dieses — verwendeten zur Zerreibung des Impfstoffes 4 0/00iges (destilliertes) Karbolwasser. Ob der Karbolzusatz die Impfung gefahrloser gemacht, ist aus der Gesamtheit der uns bekannten unmittelbaren Impfergebnisse, mit Rücksicht auf andere in Betracht

fallende Umstände, nicht zu bestimmen. Ob ein solcher anti-septischer Zusatz der Immunisationswirkung des Impfstoffes Abbruch thut, wird die Beobachtung lehren.

Es ist für den Impftierarzt eine höchst unangenehme Sache, nicht mehr wie vor zwei Jahren Impfstoff zu erhalten, der ohne grössere Besorgnis gebraucht werden kann.

Worin liegt die Ursache? Hat etwa das zur Präparation des Impfstoffes benutzte Material giftigere Eigenschaften angenommen, mit anderen Worten, sind die Rauschbrandmikroben bezw. dessen Sporen virulenter geworden? Man könnte es vermehren! Oder ist etwa der Organismus vieler Rinder dem Rauschbrandmikroben gegenüber weniger widerstandsfähig geworden, wie es Arloing und Cornevin scheinen will? Auch dies ist eine nicht schlechthin zu verwerfende Hypothese.

Was zu wünschen ist, ja gefordert werden darf, ist, dass die Präparatoren des Impfstoffes denselben selber genügend auf den Grad seiner Gefährlichkeit oder Gefahrlosigkeit prüfen, ehe sie denselben austeilen. Richtig ist, dass bei fehlerhafter Impfung unter sonst ganz normalen Verhältnissen gefahrloser Impfstoff fatale Zufälle hervorrufen kann.

Auch in Niederösterreich sind die heurigen Rauschbrand-Schutzimpfungen unglücklich ausgefallen.

In seiner Sitzung vom 3. Juli l. J. beschloss der niederösterreichische Landtag, mit Rücksicht auf die in einigen Bezirken vorgekommenen Impfrauschbrandfälle, es sei die fernere Vornahme der Rauschbrandschutzimpfung zu unterlassen.

Die Impfung mit einer Sendung Impfstoff, der von den Organen des Landes-Ausschusses als bedenklich angesehen wurde, war, bemerkte Statthalter Graf Kielmannsegg, bereits am 20. April eingestellt worden.

Wie uns seinerzeit mitgeteilt worden, ist der Impfstoff vom Laboratorium für Impfstoffbereitung in Wien bezogen worden.
